

Erklärung der Ethikkommission

Ihre Heilpraktikerin/ Ihr Heilpraktiker ist Mitglied in einem Berufsverband, z.B. in der Union Deutscher Heilpraktiker – UDH. Die Mitglieder der UDH haben sich verpflichtet sich an bestimmte fachliche Standards und ethische Regeln zu halten, wie sie in den Ethikrichtlinien des Verbandes festgelegt sind.

Sie begegnen Ihren Patient/inn/en mit Achtung und Respekt und unterliegen der Schweigepflicht. Zu Beginn der Behandlung klären sie u.a. über Kosten, Dauer, Häufigkeit, Ziel, Wirkungsmöglichkeit, mögliche Nebenwirkungen sowie Alternativen zur vorgeschlagenen Therapie auf.

Alle Verbandsmitglieder verpflichten sich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit dem besonderen Vertrauens – und Abhängigkeitsverhältnis zwischen Therapeut/In und Patient/In. Wird dieses zur Befriedigung persönlicher, emotionaler oder sexueller Interessen missbraucht, stellt dies einen klaren Verstoß gegen die Ethikrichtlinien der UDH dar.

Die Verantwortung dafür, dass die Therapie nach den gültigen fachlichen und ethischen Standards erfolgt, trägt ausschließlich Ihr Therapeut, Ihre Therapeutin.“

Sollten Sie der Meinung sein, dass Ihr Heilpraktiker/ Ihre Heilpraktikerin sich Ihnen gegenüber unethisch verhält, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle der UDH. Diese vermittelt Sie weiter an den Ethikrat.

Die Mitglieder der Ethikkommission der UDH stehen Patienten für eine vertrauliche Beratung zur Verfügung, wenn sich diese von Mitgliedern der UDH in einer Weise behandelt fühlen, die den ethischen Grundsätzen der UDH widerspricht. Die Mitglieder der Ethikkommission hören an, suchen, wenn möglich, eine Klärung und fördern die Handlungsfähigkeit der Beschwerdeführer oder Ratsuchenden. Sie sind zum Schweigen verpflichtet.